



# BERICHT



## KAS EUROPABÜRO BRÜSSEL

**Dinner-Roundtable mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Günter Krings zum Thema „Die Umsetzung des Stockholmer Programms aus deutscher Perspektive“ am Donnerstag, 2. September um 19 Uhr 30 im Europabüro der Konrad-Adenauer-Stiftung**

Einleitend verwies Dr. Krings auf die ständig zunehmende Bedeutung der Innen- und Justizpolitik; der *acquis* sei bereits auf über 500 Rechtsakte angewachsen, darüber hinaus gehörten Eurojust, Frontex, der Europäische Haftbefehl oder auch der Schengenraum längst zum Alltag der EU-Bürger. Der Lissaboner Vertrag habe gerade in diesem Politikfeld besondere Auswirkungen, zum einen durch die Aufhebung der Säulenstruktur, zum anderen durch die feste Einbindung des Europäischen Parlaments im Mitentscheidungsverfahren sowie das Erfordernis der qualifizierten Mehrheit im Rat.

Die Mehrjahrespläne im Bereich Justiz und Inneres seien Ausdruck eines planerischen Politikverständnisses: Mit den bisherigen Plänen (Tampere, den Haag) habe die EU einige gute Erfahrungen gemacht, gleichwohl weise der Implementierungsstand deutliche Defizite auf: So waren 2008 für das Jahr 2007 nur 38% der Maßnahmen implementiert worden, mittlerweile werde der Anteil zwar angewachsen sein, 50% aber wohl kaum überschreiten. Letztlich müssten die Programme nach ihrer Umsetzung beurteilt werden, niemandem sei geholfen, wenn die Programmplanung zum Selbstzweck verkomme. Angesichts der Vielzahl der Programme und Strategien im Stockholmer Programm laufe jenes eine ähnliche Gefahr: So beinhalte der Aktionsplan der Kommission rund 350 Einzelmaßnahmen, daneben gebe es noch die interne Sicherheitsstrategie der Union, deren Mehrwert aus dem ersten Entwurf unter der spanischen Präsidentschaft noch nicht deutlich geworden sei. Angesichts dieser Vielzahl der Papiere und Strategien, wie der ESS und der Strategie für Terrorismusbekämpfung von 2003, gelte es für die Europäische Kommission deutlich zu machen, wie sich diese Maßnahmen und Strategien voneinander abgrenzten und wo sie aufeinander aufbauten.

Ferner ging Dr. Krings noch auf einige konkrete Politikbereiche des Stockholmer Programms ein: Kritisch beurteilte Dr. Krings die geplanten Neuerungen in Malmströms neuem Asylpaket sowie die geplante Aussetzung der Dublin-II-Verordnung: Zwar begrüßte Krings die vorgesehene Präzisierung und Vereinheitlichung von Definitionen in bestehenden Rechtsakten sowie die Vereinheitlichung rechtlicher Grundlagen. Gleichzeitig bemängelte er jedoch, dass die Vorschläge zu stark an den Bedürfnissen der Asylbewerber ausgerichtet seien und somit für die aufnehmenden Mitgliedstaaten zu höheren Kosten und längeren Asylverfahren führe. Auf der anderen Seite werde nicht genügend auf die wirklichen Probleme reagiert: Das Kernproblem sei die mangelnde

**BERICHT**  
**EUROPABÜRO BRÜSSEL**  
SEPTEMBER 2010

[www.eukas.eu](http://www.eukas.eu)

Umsetzung der bisherigen Maßnahmen. Gleichzeitig würde nun die Messlatte noch höher gelegt und rechtliche Standards weiter erhöht. In den von der Kommission unterbreiteten Vorschlägen gebe es darüber hinaus einige Punkte, die zu längeren Verfahren und höheren Kosten führen könnten, wie etwa die Forderung nach einer bedingungslosen unentgeltlichen Rechtsberatung. Die Überstellungsverfahren im Rahmen der Dublin-Verordnung müssten zügig und effizient bleiben. Kritisch äußerte er sich auch zu den Bestimmungen, die eine nichtdiskriminierende Behandlung von Asylempfängern bei Sozialleistungen fordern. Krings betonte auch, dass sich einige gutgemeinte Vorschläge im Rahmen des Asylpakets letztlich nachteilig auf die Bildung eines gemeinsamen europäischen Rechtsraums auswirken könnten: Solange Sozialpolitik in nationale Verantwortung steht, hätten Asylsuchende trotz gleichen Rechtsstatus unterschiedliche soziale Ansprüche. Dies würde Ungleichheit Vorschub leisten. Krings bemängelte die verstärkte Aussetzung der Rücküberstellungen nach der Dublin-II-Verordnung aufgrund mangelnder Einhaltung der Asylstandards gerade in den südeuropäischen Zielländern. Mit diesen Maßnahmen würden letztlich diejenigen Länder belohnt, die sich nicht an die vereinbarten Standards hielten. Krings warnte vor einer aus solchen Maßnahmen entstehenden Überlastung der Mitgliedstaaten mit den höchsten Standards und erinnerte an Deutschland in den 90er Jahren, welches mit dem Erstarken rechtsradikaler Parteien zu kämpfen hatte.

Als sensibles Gebiet bezeichnet Krings die Harmonisierung des Strafrechts. Er befürwortete jedoch einen verstärkten Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsorganen der Mitgliedstaaten, inzwischen gebe es schon eine Vielzahl von Instrumenten für einen schnellen und effizienten Informationsaustausch auf polizeilicher Ebene.

Als positiv bewertete Dr. Krings die zunehmende Zusammenarbeit in den Bereichen Polizei und Grenzschutz. Eine stärkere Rolle der EU forderte er gerade bei neuen Sicherheitsrisiken, wie etwa Cybercrime.

Im Rahmen der Diskussion wurden gemeinsamen Standards bei der Korruptionsbekämpfung innerhalb der Europäischen Union gefordert; grundsätzlich zeigte sich Dr. Krings einer solchen Idee gegenüber aufgeschlossen, wiederholte aber, dass das Monitoring sichergestellt werden müsse. Hier verwies er auf die Rolle der Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF. Ein Diskussionsteilnehmer wies bei der Umsetzung des Stockholmer Programms auf möglichen Überschneidungen mit Programmen und Maßnahmen des Europarates hin. In der Diskussion betonte Krings noch einmal, dass die Kommission bei ihren Plänen stärker die Umsetzbarkeit berücksichtigen müsse.

Angeregt wurde auch, den politischen Druck auf die Länder zu erhöhen, welche bestehende Asylstandards bisher nicht durchsetzten, beispielsweise Griechenland. Krings bejahte dass man zunehmend über entsprechende Sanktionsmechanismen nachdenken müsse: So müssten Länder, die sich konsequent nicht an EU-Vorgaben hielten auch zeitweise aus dem Schengenraum ausgeschlossen werden können. Es könne nicht sein, dass die Dublin-II-Verordnung zur Durchführung von Asylverfahren ausgesetzt

**BERICHT**

**EUROPABÜRO BRÜSSEL**

SEPTEMBER 2010

[www.eukas.eu](http://www.eukas.eu)

werde, weil bestimmte Länder die notwendigen Standards nicht erfüllten. Abschließend nahm Dr. Krings auch Bezug auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Lissabon-Vertrag: Das Urteil könne als Aufruf zu einer stärkeren Rolle des Europaparlaments und der nationalen Parlamente dienen. Krings wandte sich dagegen, bestimmte Themen von vornherein von einer möglichen Europäisierung auszuklammern. Eine solche Vorgehensweise sei angesichts ständig neuer Herausforderungen in Zeiten von Globalisierung und zunehmender Digitalisierung nicht realistisch.

Olaf Wientzek